

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 5. September 2022 / Lundi après-midi, 5 septembre 2022

Grosser Rat / Grand Conseil

2 2022.RRGR.263 Bericht Dritte
Jahresbericht 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

2 2022.RRGR.263 Rapport de tiers
Commission de gestion interparlementaire (CGIP) de l'École intercantonale de police de Hitzkirch (EIPH). Rapport 2021

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 2. Es handelt sich hier um einen Bericht Dritter. Es handelt sich um ein Geschäft der SID. Die Debatte ist reduziert. Der Antrag der SiK lautet auf Kenntnisnahme.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), SiK-Sprecherin. Die 11 Kantone Bern, Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug betreiben in Hitzkirch, Luzern, die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule vom 25. Juni 2003.

Die IPH hat die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt. Die Legislativen der Konkordatsmitglieder stellen aus dem Kreis von ihren Mitgliedern eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Die IGPK ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgane der Polizeischule. Sie setzt sich zusammen aus je 2 Vertretungen der Konkordatsmitglieder. Aus dem Kanton Bern waren bis und mit Ende 2021 Altgrossrat Thomas Brönnimann und Altgrossrat Werner Moser als Vertreter in der IGPK. Ab der neuen Legislatur werden Grossrat Gerber von den Grünen und ich als Vertreter des Kantons Bern in der IGPK Einsitz nehmen.

Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, so wie die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung, und des Berichts der externen Buchführungsstelle. Die IGPK erstellt zuhanden der Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich einen Bericht über ihre Prüfungstätigkeit. Der 20-seitige Bericht des Jahres 2021 gestaltet sich in 10 Kapiteln und macht Aussagen über die interkantonale Polizeischule allgemein, über deren Leistungen und Projekte, Risiken und Massnahmen im Jahr 2021, über die Tätigkeit der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahr 2021 – inklusive strategische Ziele für 2022 bis 2025 und das Konkordat nach 2035, über Überführungsinstrumente, besondere Problemstellungen bei der Ausbildung, besondere Problemstellungen bei der Infrastruktur, eine Gesamtbeurteilung und einen Ausblick auf das Jahr 2022, sowie schlussendlich den Antrag der IGPK auf Kenntnisnahme der vorliegenden Jahresberichts.

Ich möchte nicht allzu ausführlich werden, Sie konnten den Bericht alle selber lesen. Aber ich will trotzdem auf drei wichtige Punkte eingehen. Der erste Punkt betrifft die Leistungen der IPH sowie die Abgeltungen der Konkordatsmitglieder. Die Lehrgänge der Berichtsjahr 2021 weisen mit 285 Absolventinnen und Absolventen wiederum steigenden Belegungszahlen auf. Pro Jahr starten 2 Lehrgänge, wobei diese rund 10 Monate dauern. Die Erfolgsquote kann mit gut 98 Prozent im vorherigen Jahr als erfolgreich bezeichnet werden, und den Polizeikorps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Auf den Kanton Bern entfallen mit 93 Aspirantinnen und Aspiranten gut ein Drittel der Auszubildenden und mit rund viereinhalb Mio. Franken knapp 35 Prozent des Kostenanteils in der Form von Pauschalbeiträgen.

Der zweite Punkt betrifft das Konkordat nach 2035. Die IGPK hat den Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern zur Kenntnis genommen, die Mitgliedschaft des Kantons Bern im Konkordat auf 2035 zu kündigen. In den strategischen Zielen 2022 bis 2025 wird diesbezüglich festgehalten – ich zitiere aus dem Bericht: «Die Ausrichtung der Schule nach 2035 muss frühzeitig thematisiert werden, um die Ausbildung der Aspirantinnen und Aspiranten nahtlos sicherzustellen. Die nötigen Prozesse zur Klärung der Situation 2035Plus müssen umgehend eingeleitet werden. Die Konkordatsbehörde erstellt 2022 einen entsprechenden Projektauftrag. Bis 2025 soll der Prozess aufgezeigt werden, wie in den Folgejahren bis 2030 die Klärung der Zukunft der IPH 2035Plus angegangen werden soll.»

Schliesslich der dritte und letzte Punkt, den ich erwähnen möchte: Es geht um die besondere Problemstellung Infrastruktur, Stichwort Immobilienstrategie. Dieser Punkt hat in der SiK aus folgendem Grund zu Fragen geführt: Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2021 den Bericht des Regierungsrates zur Analyse der Beteiligung des Kantons Bern an der IPH angenommen mit 3 Planungserklärungen, wovon eine Planungserklärung verlangt hat, dass für Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden. Aufgrund dieser Planungserklärung hat die Konkordatsbehörde der IPH im April 2022 beschlossen, die bestehende Immobilienstrategie anzupassen. Die ursprünglich in der Immobilienstrategie enthaltenen Investitionen in Ausbauten und Erweiterungen wurden gestrichen – respektive auf Werterhaltung und betriebliche Optimierungen reduziert.

Zur Gesamtbeurteilung: Die IGPK stellt fest, dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Polizeigrundausbildung erbringt, dass die IPH bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu raschen Anpassungen gezwungen war, und diese mit Flexibilität und Einsatzwillen sehr gut gemeistert hat, dass die Ausbildung auf einem hohen fachlichen Niveau ist, dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden, dass die Bemühungen der IPH im Bereich Weiterbildung zu anerkennen sind, wobei aus der Sicht der IGPK eine grössere Inanspruchnahme durch die Korps wünschbar wäre, und dass das Seminarzentrum mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Zum Schluss noch ein kurzer Ausblick zu 2022: Die IGPK hat sich mit dem Budget 2022 auseinandergesetzt. Die Budgetierung sieht die Weiterführung des Betrags für die zu entrichtenden Leistungspauschalen durch die Konkordatskantone von 13 Mio. Franken vor. Die IGPK der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2021 der IGPK Kenntnis zu nehmen. Die SiK hat diesen Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen, und wir danken Ihnen, wenn Sie der SiK folgen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Bericht: Wer den Jahresbericht der IGPK zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.242: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.